



Brugg, 26. Mai 2005 TS

Bundesamt für Umwelt,
Wald und Landschaft
Abteilung Luftreinhaltung und NIS
3003 Bern

Revision FAT-Bericht Nr. 476 „Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen“ Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 7. März 2005 haben Sie den Schweizerischen Bauernverband (SBV) eingeladen, zur Revision des FAT-Berichtes Nr. 476 „Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen“ Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die schweizerische Landwirtschaft hat im internationalen Bereich auf allen Gebieten überdurchschnittliche Auflagen zu erfüllen. Diese Auflagen verteuern die Produktion und behindern die Wettbewerbsfähigkeit der Inlandproduktion. Dieser Kostennachteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz darf nicht unnötig weiter ausgebaut werden, zumal die Schutzmechanismen zugunsten einer heimischen Landwirtschaft zunehmend abgebaut werden. Die vorliegende Revision des FAT-Berichtes Nr. 476 führt zu mehr Kosten, zu einer Verdrängung der Landwirtschaft aus bewohnten Gebieten sowie zu einer immensen Rechtsunsicherheit.

Der SBV weist die vorliegende Revision zurück und hält an der bestehenden Richtlinie fest.

Faktisch grundlos werden Abstände massiv erhöht, ganz zu schweigen von der Sonderprüfung nach Kapitel C. Und trotzdem werden die Nachteile der aktuellen Richtlinie nicht beseitigt. Eine Revision des FAT-Berichtes Nr. 476 darf nicht dazu führen, dass bestehende Anlagen überprüft und die Mindestabstände vergrössert werden. Die Besitzstandswahrung und die Rechtsicherheit für bestehende landwirtschaftliche Anlagen muss garantiert werden. Eine Anwendung des FAT-Berichtes Nr. 476 auf bestehende Anlagen wird abgelehnt. Wir erwarten, dass die Verbindlichkeit der Richtlinie beidseitig gilt. So soll die Richtlinie nicht nur die Mindestabstände regeln, sondern dem Betreiber eines Stalles mit korrekten Mindestabständen auch eine Rechtssicherheit geben. Ohne diese Rechtssicherheit sind Landwirte künftig noch stärker gezwungen, angrenzende Landeinzonungen konsequent zu verhindern. Dieser Umstand hätte wiederum für die Regionalentwicklung negative Konsequenzen.

Die vorliegende Revision des FAT-Berichtes Nr. 476 darf keine zusätzlichen Kosten, Auflagen, Vorschriften und Kontrollen für die Landwirte nach sich ziehen. Die Kosten für einen Umweltverträglichkeitsbericht würden sich nach unserer Einschätzung mit dem vorliegenden Berichtsentwurf etwa verdoppeln. Der Hauptgrund liegt vor allem in der Beurteilung nach Kapitel C. Das im Kapitel C vorgesehene Sonderbeurteilungsverfahren ist zu kompliziert und führt in der kleinräumigen Schweiz zu einer weitgehenden Verhinderung von Anlagen für die Tierhaltung. Einer Sonderbeurteilung, wie sie die Revision vorsieht, können wir keinesfalls zustimmen. Diese Revisionsvorlage verträgt sich auch nicht mit der von Politik und Wirtschaft immer lauter geforderten Kostensenkung in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft richtet sich nach den Wünschen der Konsumenten und des Volkes, indem sie seit mehr als zehn Jahren konsequent in tierfreundliche Haltungssysteme investiert. Diese Entwicklung ist in verschiedenen Volksabstimmungen bestätigt worden. Im Zielkonflikt Tierschutz - Luftreinhaltung liegt die Priorität also eindeutig beim Tierschutz. Wir verlangen deshalb vom Bund die notwendigen Schritte, um den Handlungsspielraum unserer Landwirtschaft zu vergrössern und nicht, wie mit der Revision des vorliegenden FAT-Berichtes Nr. 476 eingeleitet, einzuschränken. Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, jegliche Verschärfungen im vorliegenden Bericht zurückzuweisen.

Schlussbemerkung

Der SBV erwartet die Beibehaltung der bestehenden Richtlinie. Sollte eine Revision ins Auge gefasst werden, so ist eine praxisnahe, rechtssichere und für die Landwirtschaft akzeptable Revision des FAT-Berichtes Nr. 476 zwingend.

Entscheidende Sachverhalte haben uns veranlasst, den vorliegenden FAT-Bericht Nr. 476 zurückzuweisen. Wir sind gerne bereit, im Rahmen eines konstruktiven Dialoges zwischen Ihnen, dem SBV und weiteren Vertretern von Direktbetroffenen diese Fragen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER BAUERNVERBAND

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor